

1. Änderungssatzung über die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Mildenaу vom 13.01.1999

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301) und in Verbindung mit § 6 KomBekVO vom 19.12.1997 hat der Gemeinderat Mildenaу mit Beschluss Nr. 393/02 am 21.06.2002 die

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 13.01.1999, öffentlich bekannt gegeben im Dorfblatt der Ausgabe Februar 1999, wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

- (1) Der § 1 Absatz 1 Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben der Gemeinde sowie durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt „Dorfblatt Arnfeld & Mildenaу“.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mildenaу, den 24.06.2002

Vogel
Bürgermeister

Dienstsigel